



Lebenshilfe - Werkstätten
Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH



WERKSTATTORDNUNG

IN LEICHTER SPRACHE

Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH

INHALT

1.	Arbeit	4
1.1	Arbeitszeiten	4
1.2	Pausenzeiten	4
1.3	Urlaub	4
1.4	Arbeitsbefreiung	5
1.5	Abwesenheit während der Arbeitszeit	5
1.6	Arbeitsunfähigkeit	6
1.7	Arbeitsentgelt im Berufsbildungsbereich	6
1.8	Arbeitsentgelt im Arbeitsbereich	6
2.	Begleitende Maßnahmen	8
2.1	Gruppenübergreifender Dienst	8
2.2	Kreativbereich	8
2.3	Assistenzleistungen	8
2.4	Ausflüge, Feste und Feiern	9
3.	Begleitende Fachdienste	10
3.1	Sozialer Dienst	10
3.2	Büro für Rehabilitation	10
4.	Weitere Leistungen	11
4.1	Mittagessen und Getränke	11
4.2	Fahrdienst	11
4.3	Öffentliche Verkehrsmittel	11
4.4	Medikamente	11
4.5	Weiterbildung	12
4.6	Versicherungsleistungen	12
4.7	Haftpflichtversicherung	12
5.	Allgemeine Verhaltensregeln	13
5.1	Arbeitsplatz	13
5.2	Arbeitskleidung	13
5.3	Rauchen	13
5.4	Alkohol und Drogen	13
5.5	Gewalt	13
5.6	Gefährliche Gegenstände	13
5.7	Telefonate, Musik	14

WERKSTATTORDNUNG

In der Werkstattordnung stehen Regeln, wie man sich in der Werkstatt verhalten soll.

Die Werkstattordnung erklärt, wie Dinge in der Werkstatt funktionieren.

Die Regeln der Werkstattordnung gelten für alle Mitarbeiter mit Behinderung der Werkstatt.

Man soll die Werkstattordnung gut lesen können.

Die Sätze sollen nicht zu lang sein.

Deshalb steht in der Werkstattordnung zum Beispiel nur Mitarbeiter mit Behinderung.

Alle weiblichen Mitarbeiterinnen mit Behinderung sind damit aber natürlich auch gemeint.

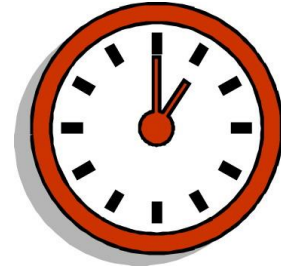


1. Arbeit

1.1 Arbeitszeiten

Für alle Mitarbeiter gelten folgende Arbeitszeiten:

Montag – Donnerstag	7.55 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag	7.55 Uhr bis 13.15 Uhr



1.2 Pausenzeiten

Für alle Mitarbeiter gelten folgende Pausenzeiten:

- 30 Minuten Frühstückspause
- 60 Minuten Mittagspause
- 10 Minuten Kaffeepause

Der Zeitpunkt für die Pausen wird von den einzelnen Werkstätten festgelegt.

1.3 Urlaub

Alle Mitarbeiter mit Behinderung bekommen 30 Tage Urlaub.
Wenn man einen Schwerbehinderten-Ausweis hat,
bekommt man zusätzlich 5 Tage Urlaub.

Das heißt also:

- Wer 5 Tage in der Woche arbeitet, hat 35 Tage Urlaub.
- Wer 4 Tage in der Woche arbeitet, hat 28 Tage Urlaub.
- Wer 3 Tage in der Woche arbeitet, hat 21 Tage Urlaub.



Den Resturlaub aus dem alten Jahr, muss man spätestens
Ende März nehmen. Sonst verfällt der Urlaub.

Wenn man Urlaub haben möchte, muss man immer einen
Urlaubsschein schreiben.

Den Urlaubsschein muss man den Gruppenleitern abgeben.

1.4 Arbeitsbefreiung

Bei bestimmten Anlässen kann man frei bekommen, ohne dass man dafür Urlaub nehmen muss:

Anlass zur Arbeitsbefreiung	Arbeitstage
Wenn die Ehefrau oder Lebens-Partnerin ein Kind bekommt.	1 Arbeitstag
Wenn die Ehefrau oder der Ehemann stirbt. Wenn das eigene Kind, der eigene Vater oder Mutter sterben.	2 Arbeitstage
Wenn man 25 oder 40 Jahre in der Werkstatt gearbeitet hat.	1 Arbeitstag
Wenn zum Beispiel das eigene Kind oder Angehörige, die im selben Haushalt wie man selber wohnen, schwer krank werden.	1-4 Arbeitstage

1.5 Abwesenheit während der Arbeitszeit

Termine mit Ärzten, Therapeuten, Ämtern, Behörden soll man nach Möglichkeit so vereinbaren, dass man nach der Arbeit dort hingehet.

Wenn man einen dringenden Termin während der Arbeitszeit hat, muss man zuerst den Sozialen Dienst fragen, ob das geht.

1.6 Arbeitsunfähigkeit

Wenn man krank ist oder aus einem anderen Grund nicht zur Werkstatt kommen kann, muss man so schnell wie möglich in der Werkstatt anrufen.

Wenn man den vierten Tag hintereinander krank ist, braucht die Werkstatt eine Bescheinigung vom Arzt.

Manchmal kann die Werkstatt auch schon für den ersten Krankheits-Tag eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Wenn man auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Weg nach Hause einen Unfall hatte, muss man das dem Sozialen Dienst sagen.



1.7 Arbeitsentgelt im Berufsbildungsbereich

Die Mitarbeiter im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich bekommen Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld. Das prüft der zuständige Kostenträger.

Ein Kostenträger ist zum Beispiel der Landschaftsverband Rheinland oder die Arbeitsagentur.



1.8 Arbeitsentgelt im Arbeitsbereich

Die Mitarbeiter im Arbeitsbereich bekommen ein Arbeitsentgelt.

Wie viel Geld man in der Werkstatt bekommt, steht in der Werkstätten-Verordnung. Die Werkstätten-Verordnung schreibt viele Regeln vor, an die sich die Werkstätten halten müssen.

Die Werkstätten-Verordnung schreibt vor, dass mindestens 70 Prozent des Arbeitsergebnisses der Werkstatt an die Mitarbeiter gezahlt werden muss.

Um zu wissen, wie hoch das Arbeitsentgelt ist, muss man verschiedene Beträge zusammenrechnen.

Wie errechnet sich mein Arbeitsentgelt?	
Grundbetrag	Der <i>Grundbetrag</i> ist das Geld, das man im 2. Jahr im Berufsbildungsbereich bekommt.
+ Arbeitsförderungsgeld	Das <i>Arbeitsförderungsgeld</i> bekommt jeder Mitarbeiter im Arbeitsbereich.
+ leistungsorientierter Steigerungsbetrag	Jeder Mitarbeiter kann unterschiedlich viel und gut arbeiten. Die Gruppenleiter rechnen auf einem Beurteilungsbogen aus, wie hoch der leistungsorientierte <i>Steigerungsbetrag</i> ist.
+ Erschwerniszulage (je nach Arbeitsbereich)	In verschiedenen Arbeitsbereichen ist es körperlich sehr anstrengend zu arbeiten. Zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau, Lager oder Küche. Dort wird eine <i>Erschwerniszulage</i> gezahlt.
= Arbeitsentgelt	

Zusätzlich zum Arbeitsentgelt bekommen alle Mitarbeiter im Arbeitsbereich im Juni Urlaubsgeld und im November Weihnachtsgeld.

Wer weniger als 5 Tage in der Woche zur Werkstatt kommt, bekommt weniger Geld.

Wer weniger Stunden am Tag arbeitet, bekommt auch weniger Geld.



2. Begleitende Maßnahmen

2.1 Gruppenübergreifender Dienst

Der Gruppenübergreifende Dienst unterstützt die Mitarbeiter, die etwas mehr Hilfe benötigen.

Der Gruppenübergreifende Dienst erklärt zum Beispiel, wie eine Arbeit funktioniert.

Der Gruppenübergreifende Dienst kann Arbeitshilfen, wie zum Beispiel Zählbretter und Handführungen bauen, damit man besser arbeiten kann.



2.2 Kreativbereich

Der Kreativbereich hat viele Angebote, aus denen sich die Mitarbeiter ein Angebot im Jahr auswählen können.

Es gibt viele verschiedene Kreativangebote zur Auswahl, wie zum Beispiel: Sport, Wandern, Tanzen, Entspannung, Kochen, Bücherei, Kunst, Singen, Natur und viele Angebote mehr.



Die Angebote finden während der Arbeitszeit statt.

2.3 Assistenzleistungen

Die Betreuer helfen den Mitarbeitern mit Behinderung bei vielen Dingen: Zum Beispiel bei Toilettengängen, beim An- und Ausziehen oder beim Mittagessen.

Jedem soll so gut geholfen werden, dass er es vielleicht irgendwann ohne Hilfe kann.



2.4 Ausflüge, Feste und Feiern

Alle 2 Jahre können alle Mitarbeiter an einem Ausflug oder an einer Feier in der Werkstatt teilnehmen.

Das ist immer in dem Jahr, in dem auch der *Tag der offenen Tür* stattfindet.



Es werden auch die Geburtstage der Mitarbeiter mit Behinderung gefeiert. Die Arbeitsgruppen entscheiden selber, wann sie das tun.

Die Arbeitsgruppen können am Tag ihrer Weihnachtsfeier oder Jubiläumsfeier einen Ausflug machen.

Mitarbeiter, die 25, 40, 45 oder mehr Jahre in der Werkstatt gearbeitet haben, werden am Anfang des Jahres von der Geschäftsführung zu einem Neujahrs-Empfang eingeladen.



3. Begleitende Fachdienste

3.1 Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst hat in der Werkstatt verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter mit Behinderung bei Problemen, die die Werkstatt betreffen.
- Der Soziale Dienst ist dafür zuständig, wenn jemand ein Praktikum in der Werkstatt machen will oder in die Werkstatt aufgenommen werden will.
- Zusammenarbeit mit zum Beispiel Wohnhäusern, Schulen, KoKoBe, Integrations-Fachdienst oder dem Amtsgericht.
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Kostenträgern. Kostenträger sind zum Beispiel der Landschaftsverband Rheinland oder die Arbeitsagentur.
- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitern, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.
- Organisation von Ferienfreizeiten, Tagesausflügen und Festen.
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Eltern, Angehörige und Betreuer.



3.2 Büro für Rehabilitation

Das Büro für Rehabilitation ist zuständig für zum Beispiel folgende Aufgaben:

- Organisation, Beratung und Vermittlung von Mitarbeitern, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.
- Das Büro für Rehabilitation berät auch die Arbeitgeber, bei denen die Mitarbeiter mit Behinderung ein Praktikum machen.
- Das Büro für Rehabilitation ist auch für die sogenannte Übergangsguppe zuständig. Dort werden Werkstattbeschäftigte geschult, die später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen.
- Beratung an Förderschulen, deren Schüler später in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen.



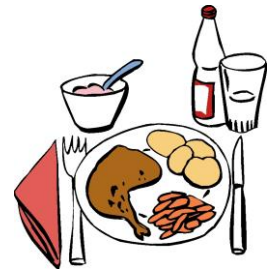


4. Weitere Leistungen

4.1 Mittagessen und Getränke

Alle Mitarbeiter mit Behinderung bekommen in der Werkstatt ein kostenloses Mittagessen.

Getränke, wie Tee, Milch und Kakao sind auch kostenlos.



4.2 Fahrdienst

Für Mitarbeiter, die nicht alleine mit dem Bus oder der Bahn zur Werkstatt kommen können, gibt es einen Fahrdienst.

Der Fahrdienst wird von der Werkstatt organisiert.

Wenn man krank ist, muss man den Fahrdienst so schnell wie möglich anrufen und absagen.



4.3 Öffentliche Verkehrsmittel

Wer alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel mit Bus und Bahn fahren kann, bekommt von der Werkstatt eine Fahrkarte bezahlt.



4.4 Medikamente

Wer seine Medikamente nicht selber nehmen kann, bekommt Hilfe von den Betreuern der Werkstatt.

Die Medikamente müssen in sogenannten Dosetten oder Dispensern mitgegeben werden.

Der Arzt muss ein Rezept ausstellen, damit die Werkstatt die Medikamente geben darf.

Einmal im Jahr benötigt die Werkstatt ein aktuelles Rezept.



4.5 Weiterbildung

Mitarbeiter mit Behinderung dürfen an Weiterbildungen teilnehmen.

Das ist in einem Gesetz geregelt. Das Gesetz heißt:

Arbeit-Weiterbildungs-Gesetz

Für die Weiterbildung muss man keinen Urlaub nehmen.

Die Weiterbildung muss aber auch gut für die Werkstatt sein.



4.6 Versicherungsleistungen

Alle Mitarbeiter der Werkstatt sind sozialversichert. Das heißt, alle Mitarbeiter sind Krankenversichert, Rentenversichert und Pflegeversichert.

Wenn man in der Werkstatt einen Arbeitsunfall hat, ist man versichert.

Wenn man auf dem Weg zwischen der Wohnung und der Werkstatt einen Unfall hat, ist man versichert.



4.7 Haftpflichtversicherung

Während der Arbeitszeit sind alle Mitarbeiter Haftpflichtversichert. Das heißt, wenn man während der Arbeitszeit, ohne Schuld, in der Werkstatt etwas kaputt macht, ist man versichert.

Alle Mitarbeiter, die in einer Wohnstätte wohnen, sind den ganzen Tag über versichert.

Alle Mitarbeiter, die in einer Wohnstätte wohnen und jetzt in Rente sind, vorher aber in der Werkstatt gearbeitet haben, sind den ganzen Tag über versichert.

Alle Mitarbeiter, die nicht in einer Wohnstätte leben, sind nur während der Arbeitszeit versichert.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

5.1 Arbeitsplatz

Mit Werkzeugen, Maschinen und anderen Dingen aus der Werkstatt muss man vorsichtig umgehen, damit sie nicht kaputt oder verloren gehen oder man sich selbst verletzt.



5.2 Arbeitskleidung

In einigen Arbeitsbereichen muss man Arbeits-Schutzkleidung tragen. Die Arbeits-Schutzkleidung bekommt man kostenlos von der Werkstatt. Die Arbeits-Schutzkleidung gehört aber trotzdem der Werkstatt.

5.3 Rauchen

Im Gebäude der Werkstatt darf nicht geraucht werden. Während der Arbeitszeit darf nicht geraucht werden. Raucher, die während der Pausenzeit arbeiten oder an Veranstaltungen teilnehmen, dürfen ihre Raucherpause verschieben.



5.4 Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen sind in der Werkstatt verboten. Wer Alkohol oder Drogen genommen hat, darf nicht arbeiten.

5.5 Gewalt

Gewalt gegen andere wie zum Beispiel Schlagen, Treten oder Beißen ist verboten.



5.6 Gefährliche Gegenstände

Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind in der Werkstatt verboten.

5.7 Telefonate, Musik

Während der Arbeitszeit darf man sein Mobiltelefon, seinen MP3-Player oder ähnliche Geräte nur mit Genehmigung des Gruppenleiters benutzen.

